

Spreitenbach

Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



Dienstag, 28. November 2017
19.30 Uhr
Turnhalle Boostock

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohner-Gemeindeversammlung in die Boostock-Turnhalle einladen zu dürfen und danken für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Traktandenliste	Seite
1. Jungbürgeraufnahme	6
2. Protokollgenehmigung	6
3. Kreditabrechnungen	7
a) Sanierung Hallenbad	
b) Masterplanung, Räumliche Entwicklungsstrategie	
4. Beitragsreglement familienergänzende Kinderbetreuung	8
5. Reglement Tagesstrukturen, Anpassung	10
6. Neubau Gemeindehaus, Projektierungskredit über CHF 1,2 Mio.	12
7. Abfallentsorgungsreglement, Anpassung mit Stellenbewilligung und Fahrzeuganschaffung	15
8. Werkleitungserneuerung Poststrasse, Kreditantrag über CHF 871'000	20
9. Leistungsvereinbarung Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen, Anpassung	23
10. Ausbau Sandäckerstrasse, Kreditantrag über CHF 759'000	25
11. Bushaltestelle Raiacker (Landstrasse), Kreditantrag über CHF 220'000	31
12. Anbau Schulhaus Boostock, Projektierungskredit über CHF 97'000	34
13. Budget 2018, Stellenantrag, Stellenplan und Budget mit Steuerfusserhöhung	36
14. Verschiedenes	41
Anhang	

Organisatorisches

Die Akten können ab sofort während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeganzlei, Gemeindehaus, 1. Stock, eingesehen werden.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindeganzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindeganzlei@spreitenbach.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden.

Bitte an alle Diskussionsteilnehmer:

Benützen Sie unbedingt das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung.

Gerne offerieren wir im Anschluss an die Versammlung einen "Schlummertrunk".

Spreitenbach, 2. Oktober 2017

Der Gemeinderat

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 22

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 27

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

§ 28

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Weiterführende Informationen

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach

1. Jungbürgeraufnahme

Der Gemeinderat hat bereits vor Jahren beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch unter dem Bereich Politik/Gemeindeversammlung abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 sei zu genehmigen.

3. Kreditabrechnungen

Folgende Spezialabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

a) Sanierung Hallenbad

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 27.11.2012	CHF 242'000.00
./.. effektive Bruttoanlagekosten	<u>CHF 274'337.60</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 32'337.60</u>

Dies bedeutet eine Kreditüberschreitung von 13,36 %.

Die Betonanalyse und die umfassendere Reparatur führten zu Mehrkosten von CHF 17'000. Leider war es nicht mehr möglich, die alten Eintrittskarten mit dem neuen Kassensystem zu verwenden; dies führte zu Mehrkosten von ca. CHF 5'000. Da die Platzverhältnisse in den Technikräumen beschränkt sind, war es sinnvoll, die alten Komponenten der FEKA-Anlage zurückzubauen, um die neu geplante Wasserenthärtungsanlage optimal zu positionieren. Der zusätzliche Platz wurde für die Erstellung eines Salzsilos verwendet, somit kann das Regeneriersalz deutlich günstiger eingekauft werden und das Befüllen der Anlage entfällt.

b) Masterplanung, Räumliche Entwicklungsstrategie 2030

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 27.11.2012	CHF 318'000.00
./.. effektive Bruttoanlagekosten	<u>CHF 356'601.45</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 38'601.45</u>

Dies bedeutet eine Kreditüberschreitung von 12,13 %.

Die Erstellung der Verkehrsstudie musste gegenüber dem bewilligten Kredit mit Mehrkosten von CHF 10'000 vergeben werden. Weiter wurde das Begleitgremium von 10 auf 18 Personen erweitert. Die vorgesehenen Tagesveranstaltungen wurden zudem von 3 auf 4 aufgestockt. Weiter hat der Gemeinderat in diesem Rahmen entschieden, eine Mitwirkungsveranstaltung durchzuführen.

Antrag

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

4. Beitragsreglement familienergänzende Kinderbetreuung

Ausgangslage

In Spreitenbach besteht seit 2010 ein Kindertagesstätten-Subventionsreglement. Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung werden gemäss diesem Reglement aber nur dann ausbezahlt, wenn die Kinderbetreuung in einer Spreitenbacher Kinderbetreuungsstätte erfolgt und zudem gewisse Einkommens- und Vermögensgrenzwerte nicht überschritten werden.

Mit Wirkung per Schuljahr 2018/19 schreibt das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen (§ 2 Abs. 1 KiBeG).

Gemäss § 4 KiBeG tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung und zwar höchstens kostendeckend. Die Wohngemeinde hat sich neu unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage muss das bestehende Kindertagesstätten-Subventionsreglement zwingend durch ein neues Reglement ersetzt werden.

Neues Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Das Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung ist in den Grundzügen sehr ähnlich zum bestehenden Kindertagesstätten-Subventionsreglement, welches ersetzt wird. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die Subvention erfolgt unabhängig vom Betreuungsort, sofern die Betreuungsstätte über eine entsprechende behördliche Bewilligung verfügt.
- Bei der Berechnung des relevanten Einkommens werden im Vergleich zum bisher massgeblichen steuerbaren Einkommen gewisse Aufrechnungen vorgenommen (z.B. ausserordentlicher Liegenschaftsunterhalt).
- Einmal jährlich erfolgt mit der grundsätzlichen Prüfung des Beitragsanspruches eine Zuweisung in eine Beitragskategorie.
- Besteht ein Anspruch, erfolgt die Auszahlung monatlich aufgrund der vorgelegten Betreuungsrechnung sowie zugehöriger Zahlungsbestätigung.
- Die bisherigen Gemeindebeiträge werden um rund 10 % sowie um den Beitrag des Mittagessens gekürzt, da neu eine wesentlich grössere Anzahl an Beitragsgesuchen zu erwarten ist.

Bemessungsgrundlagen für Beiträge und effektive Beiträge

Rechtskräftiges Steuerbares Einkommen unter Berücksichtigung von § 7 dieses Reglements (Aufrechnungen *)		Beitrag Gemeinde Spreitenbach	
von	bis	ganzer Tag ohne Mittagessen	halber Tag
	CHF 40'000	CHF 55.00	CHF 27.50
CHF 40'001	CHF 50'000	CHF 44.00	CHF 22.00
CHF 50'001	CHF 60'000	CHF 33.00	CHF 16.50
CHF 60'001	CHF 70'000	CHF 22.00	CHF 11.00
CHF 70'001	CHF 80'000	CHF 15.00	CHF 7.50
Ab CHF 80'001		CHF 0.00	CHF 0.00

* Aufrechnungen beim steuerbaren Einkommen:

- Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen
- Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2 und Beiträge an die Säule 3a
- Abzüge für freiwillige Zuwendungen
- Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien
- Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbstständigerwerbenden
- zusätzlicher Sozialabzug für tiefe Einkommen
- Kinderbetreuungsabzug

Kompetenzen des Gemeinderates

Schon das bisherige Reglement sah vor, dass der Gemeinderat den Beitragsraster um +/- 50 % anpassen kann, damit auf Entwicklungen in diesem Bereich reagiert werden kann. Auch das neue Reglement beinhaltet wiederum diese sinnvolle Kompetenzzuweisung an den Gemeinderat.

Das Reglement im Detail

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 50 oder gemeindekanzlei@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Antrag

Das Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung sei zu genehmigen.

5. Anpassung Reglement Tagesstrukturen

Ausgangslage

Die Gemeinde Spreitenbach betreibt bisher auf freiwilliger Basis an drei Standorten so genannte Tagesstrukturen. Dies sind Lokale, in welchen Kinder im Primarschulalter ausserhalb der Schulzeit von Montag bis Freitag tagsüber betreut werden können.

Das Reglement der Tagesstrukturen regelt dafür das Notwendige - insbesondere auch den Tarif. Diese Ansätze beinhalten derzeit einen Subventionsanteil der Gemeinde Spreitenbach und sind darum sehr günstig und nicht kostendeckend. Der Tarifraster für eine Tagesbetreuung liegt zwischen CHF 23.00 (bestmöglich subventioniert bei sehr tiefem steuerbarem Einkommen in Tarifstufe 1) und CHF 96.00 (Vollkosten bei hohem steuerbarem Einkommen in Tarifstufe 8).

Gemäss § 4 KiBeG tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung und zwar höchstens kostendeckend. Die Wohngemeinde hat sich neu jedoch unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen. Damit ändert der Grundsatz von freiwilligen Subventionen durch die Gemeinden zu einem einkommensabhängigen Subventionsanspruch der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Anpassungen am bestehen Reglement

Mit der neuen gesetzlichen Grundlage und dem neuen Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung, welches die Subventionsausschüttung vorsieht, sind somit die Ansätze der Tagesstrukturen Spreitenbach anzupassen und marktgerecht festzulegen. Das heisst, die Ansätze der Tagesstrukturen müssen neu die Vollkosten beinhalten.

Die Ausschüttung von Subventionen erfolgt nicht mehr wie bisher mittels eines reduzierten Ansatzes bei den Tagesstrukturen sondern ausschliesslich auf Gesuch hin über das Reglement der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Reglementsanpassung beinhaltet kleinere Veränderungen im Wortlaut an einigen wenigen Passagen. Massgebliches Kernstück ist jedoch der neue Tarif ohne Einkommensabstufung.

Neuer Tarif

<i>Tagesansatz 07.00 – 18.00 inkl. Mittagessen à CHF 12</i>	<i>1/2 Tag 11.00 – 18.00 inkl. Mittagessen à CHF 12</i>	<i>Betreuung 11.00 – 13.30 inkl. Mittagessen à CHF 12</i>	<i>Frühbetreuung 07.00 – 09.00</i>	<i>Spätbetreuung 18.00 – 19.00</i>
<i>CHF 96.00</i>	<i>CHF 70.00</i>	<i>CHF 20.00</i>	<i>CHF 15.00</i>	<i>CHF 15.00</i>

Das Reglement im Detail

Das Reglement über die Tagesstrukturen Spreitenbach kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 50 oder gemeindekanzlei@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Antrag

Die Änderungen am bestehenden Reglement der Tagesstrukturen Spreitenbach seien zu genehmigen.

6. Neubau Gemeindehaus, Projektierungskredit über CHF 1,2 Mio.

Ausgangslage

Das Gemeindehaus ist 1964 erstellt worden. Damals hatte Spreitenbach rund 2'900 Einwohner. In den Jahren 1991/92 ist das Gebäude um einen Eingangsbereich und einen Annexbau erweitert worden. Damals zählte Spreitenbach rund 8'700 Einwohner.

Heute, 23 Jahre nach dem letzten Ausbau, leben rund 11'600 Personen in der Gemeinde. Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sind vollumfänglich belegt, wobei sogar auch schon Sitzungs- und Besprechungszimmer in Büros umgewandelt werden mussten. Verschiedene Verwaltungsabteilungen stossen an die Grenzen mit dem bestehenden Personalbestand und Personalaufstockungen sind absehbar.

Die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung lässt in den nächsten Jahren einen Bevölkerungszuwachs von rund 2'500 Einwohnern zu.

Ausserdem wird voraussichtlich mit der zu revidierenden Bau- und Nutzungsordnung eine weitere Verdichtung der Gemeinde erfolgen, welche für zusätzliche 1'500 Einwohner Wohnraum schaffen wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Erweiterung des Gemeindehauses geprüft worden. Nachdem in den nächsten Jahren auch zusätzlicher Schulraumbedarf besteht, hat sich im Rahmen der Abklärungen gezeigt, dass es am zweckmässigsten wäre, das Gemeindehaus in ein Schulhaus umzuwandeln und ein neues Gemeindehaus zu erstellen. Das neue Gemeindehaus soll in der Nähe des Werkhofgebäudes entstehen.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 ist ein Verpflichtungskredit über CHF 210'000.00 für die Erstellung und Umsetzung eines selektiven Studienauftrags mit Ideenstudie für den Gemeindehausneubau bewilligt worden.

Ergebnisse Studienauftrag

Für den Neubau des Gemeindehauses sind alsdann im Rahmen eines selektiven Studienauftragsverfahrens die sechs am besten geeigneten Architekturbüros aus einem Bewerberfeld von 39 Teams ausgewählt worden. Als Grundlage der Beauftragung diente ein detailliertes Raumprogramm, welches die Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen bis zu einer Einwohnerzahl von 18'000 Personen abbildet und damit langfristig ausgerichtet ist.

Nach der technischen Vorprüfung haben die Architekten ihr Projekt dem Bewertungsgremium, bestehend aus Delegationen von Gemeinderat, Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission, Verwaltung und beratenden Architekten, vorgestellt. Das Bewertungsgremium hat die sechs eingegangenen Arbeiten in der Folge eingehend analysiert und nach gründlicher Diskussion dem Gemeinderat einstimmig das Projekt der fsp Architekten Spreitenbach zur Weiterbearbeitung und Ausführung vorgeschlagen. Diesem Antrag ist der Gemeinderat gefolgt.

Gemeindehaus-Neubauprojekt

Das Projekt setzt einen klar geschnittenen viergeschossigen Gebäudekubus als Kopfbau vor den bestehenden Werkhof. Der Schild mit den Kommunalbauten erhält auf diese Weise einen klaren Abschluss und bildet ein prägnantes Gegenüber zu den markanten Bauten des alten Dorfkerns.

Das neue Gemeindehaus definiert einen grosszügigen Dorfplatz zur Bahnhofstrasse, der für Versammlungen, Märkte und Feste der Bevölkerung genutzt werden kann. Die zukünftig gestärkte Zentrumsstrasse erhält damit einen angemessenen öffentlichen Auftakt.

Der Neubau ist als klar strukturierte Holzkonstruktion ausgebildet, wobei die Fassaden nicht aus Holz, sondern wetterfest mit noch beständigerem Material ausgebildet werden. Die prägnante innere Tragstruktur mit v-förmig gestellten Säulen gibt den Räumen ein eigenes Gepräge.

Der Zugang zum Gebäude ist über den Vorplatz einfach aufzufinden. Die Verwaltungsabteilungen sind vom Foyer aus baumartig erschlossen. Die Organisation der Verwaltungsabteilungen ist gemäss Bericht des Büroplanungsbüros sehr gut gelöst. Die Schalteranlagen sind einfach auffindbar. Für die Polizei ist ausserhalb der Schalteröffnung ein eigener Zugang vorgesehen. Die Nachtzone (öffentlich zugängliche Bereich für Kommissionen) wird vom Erdgeschoss aus separat erschlossen.

Die Anlagekosten werden durch die Architekten auf CHF 17 Mio. und durch den Facharchitekten der Gemeinde auf CHF 18,4 Mio. geschätzt. Sie liegen im Mittelfeld der eingereichten Projekte. Aufgrund der honorarberechtigten Bausumme von ca. CHF 12,1 Mio. betragen die Projektierungskosten somit CHF 1,2 Mio..

Nach Abschluss des Neubaus soll das bestehende Gemeindehaus in ein Primarschulhaus umgebaut werden. Damit kann dem wachsenden Bedarf an Schulräumen direkt bei der Schule Zentrum Rechnung getragen werden. Die Kosten für dieses Projekt werden auf CHF 12,5 Mio. geschätzt.

Zeitplan nach Kreditbewilligung

- Winter 2018	Antrag Baukredit an Einwohnergemeindeversammlung
- Frühling 2019	Eingabe Baugesuch
- Herbst 2019	Baubeginn
- Frühling 2021	Bezug

Fazit

Im bestehenden Gemeindehaus sind sämtliche Räumlichkeiten voll belegt. Die Kapazitätsgrenze ist sogar schon überschritten. Spreitenbach wird jedoch in den nächsten 15 Jahren noch um rund 40 % auf eine Einwohnerzahl von rund 15'000 anwachsen. Damit werden zusätzliches Personal und zusätzliche Räumlichkeiten notwendig. Aufgrund der Attraktivität des Limmattals und seiner Nähe zu Zürich ist auch nach 2035 mit weiterem Wachstum zu rechnen.

Mit dem Bau eines neuen Gemeindehauses kann der Bedarf für eine effiziente Gemeindeverwaltung bis zu einer Einwohnerzahl von 18'000 Personen gedeckt werden. Der Neubau des Gemeindehauses ist somit langfristig ausgerichtet und stellt eine sinnvolle sowie zweckmässige Investition am richtigen Ort dar.

Des Weiteren wird durch den Wegzug der Verwaltung der Platz für ein mittelfristig notwendiges neues Primarschulhaus im Zentrum von Spreitenbach geschaffen.

Antrag

Für die Projektierung eines neuen Gemeindehauses sei ein Verpflichtungskredit über CHF 1,2 Mio. zu genehmigen.

7. Erneuerung Abfallentsorgungsreglement, mit Stellenbewilligung und Fahrzeuganschaffung

Ausgangslage

Das Bundesgericht hat im Jahre 2011 entschieden, dass die Entsorgung von Siedlungsabfällen verursachergerecht zu erfolgen habe. Ein Pauschalsystem mit der Verrechnung des Abfalls nach Wohnungsgrössen sei nicht korrekt. Abfall müsse mittels einer Volumen- oder einer Gewichtsverrechnung entsorgt werden.

Im Jahre 2012 hat der Gemeinderat festgestellt, dass vor einer Anpassung des Abfallreglements die Folgen der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen sowie einer noch im Nationalrat hängigen Motion abzuwarten seien.

Mit der Inkraftsetzung der VVEA im Jahre 2016 (Klärung Monopolstellung der Gemeinden bei Siedlungsabfallentsorgung) sind letztlich alle offenen Punkte nunmehr geklärt.

Gestützt auf diese Ausgangslage ist das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Spreitenbach erstellt worden.

Das neue Abfallentsorgungsreglement

ist gemäss dem Leitfaden für die Erstellung eines Abfallreglements und nach Vorlage des Musterabfallreglements des Kantons Aargau erstellt worden. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und entsprechende Anpassungen vorgenommen worden. Die Bestimmung der Tarife ist dabei auch in Anlehnung an die umliegenden Gemeinden erfolgt.

Die Verrechnung ist primär mittels einer Volumen-Erfassung vorgesehen. Bei neuen und vor allem grossen Überbauungen lässt das neue Reglement auch eine Erfassung mittels Gewicht zu. So können sinnvolle Gestaltungen mit Sammelsystemen realisiert werden (Press- oder Tiefensammelbehälter etc.). Dies hat zur Folge, dass nicht überall riesige Containerplätze ausgeschieden werden müssen.

Um die Ziele einer umweltgerechten Siedlungsabfallentsorgung nicht zu gefährden, wird das Gesamtkonto der Abfallentsorgung gemäss Leitfaden unter den einzelnen Kehrichtfraktionen quersubventioniert. Dies gilt insbesondere für das Grün- und Graugut.

Das Reglement sieht eine Grundgebühr vor, welche so genannte Grundkosten abdeckt und unabhängig von der Entsorgungsmenge geschuldet ist. Zudem werden sogenannte Sackgebühren eingeführt, welche der Volumenabrechnung des Kehrichts Rechnung tragen.

Das neue Abfallentsorgungsreglement beinhaltet für die verschiedenen Entsorgungsarten und Volumen Tarifbandbreiten. Innerhalb dieser Bandbreiten kann der Gemeinderat die effektiven Ansätze mittels Verordnung bestimmen. Die Schaffung solcher Bandbreiten hat sich schon in verschiedenen Reglementen bewährt und garantiert ein zeit- und sachgerechtes Eingreifen durch den Gemeinderat, sofern Kosten erhöht oder gesenkt werden müssen. Es entlastet damit auch die Gemeindeversammlung, indem nicht über jede kleinere Tarifänderung befunden werden muss.

Tarifrahmen gemäss neuem Reglement

¹ Die zu entrichtenden Gebühren werden vom Gemeinderat in der Abfallverordnung festgelegt, wobei folgende Tarifbandbreiten einzuhalten sind:

	von		bis	
➤ Grundgebühr pro Haushaltung und Jahr	CHF	45.00	CHF	100.00
➤ Grundgebühr pro Gewerbebetrieb und Jahr	CHF	45.00	CHF	100.00
➤ Ausnahmegewilligung für Direktabfahren pro Jahr	CHF	400.00	CHF	900.00
➤ Abfallsack, 17 Liter	CHF	0.65	CHF	1.30
➤ Abfallsack, 35 Liter	CHF	1.40	CHF	2.80
➤ Abfallsack, 60 Liter	CHF	2.35	CHF	4.70
➤ Abfallsack, 110 Liter	CHF	4.40	CHF	8.80
➤ Sperrgutmarke (pro 20 kg / 300 Liter)	CHF	9.00	CHF	18.00
➤ Containerplomben Industrie/Gewerbe 800 Lt	CHF	34.00	CHF	70.00
➤ Containerplomben Haushalt 800 Liter	CHF	34.00	CHF	70.00
➤ Grüngut, 120 / 140 Liter	CHF	50.00	CHF	100.00
➤ Grüngut, 240 Liter	CHF	80.00	CHF	140.00
➤ Grüngut, 360 Liter	CHF	110.00	CHF	180.00
➤ Grüngut, 660 Liter	CHF	180.00	CHF	260.00
➤ Grüngut, 800 Liter	CHF	210.00	CHF	290.00
➤ Bündel bis 20 kg / 300 Liter	CHF	4.00	CHF	7.00
➤ Mahnspesen pro Mahnung	CHF	20.00	CHF	40.00
➤ Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, pro Tonne (Direktabfahren 1/8 davon)	CHF	450.00	CHF	650.00

² Der Gemeinderat ist ermächtigt, den vorstehenden Tarifrahmen auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen.

Effektive Gebührenansätze

Wie vorstehend schon ausgeführt, bestimmt der Gemeinderat die effektiven Gebührenansätze innerhalb der vorstehenden Bandbreiten und zwar mittels Verordnung. Die Ansätze für das Einführungsjahr 2019 sind wie folgt vorgesehen:

1. Grundgebühr (exkl. MwSt.)

- | | | |
|--|-----|--------|
| ➤ Pro Haushalt und Jahr | CHF | 75.00 |
| ➤ Pro Gewerbebetrieb und Jahr | CHF | 75.00 |
| ➤ Pro Direktabfuhrbewilligung und Jahr | CHF | 500.00 |

2. Abfahren, volumenabhängige Abrechnung (inkl. MwSt.)

2.1 Kehricht

- | | | |
|--|-----|-------|
| ➤ Abfallsack, 17 Liter | CHF | 1.10 |
| ➤ Abfallsack, 35 Liter | CHF | 2.00 |
| ➤ Abfallsack, 60 Liter | CHF | 3.35 |
| ➤ Abfallsack, 110 Liter | CHF | 6.20 |
| ➤ Sperrgutmarke (pro 20 kg / 300 Liter) | CHF | 12.00 |
| ➤ Containerplomben Industrie/Gewerbe 800 Liter | CHF | 47.00 |
| ➤ Containerplomben Haushalt 800 Liter | CHF | 47.00 |

2.2 Grüngut

a) Containermarken / Jahresvignette

- | | | |
|----------------------------|-----|--------|
| ➤ Grüngut, 120 / 140 Liter | CHF | 60.00 |
| ➤ Grüngut, 240 Liter | CHF | 100.00 |
| ➤ Grüngut, 360 Liter | CHF | 130.00 |
| ➤ Grüngut, 660 Liter | CHF | 200.00 |
| ➤ Grüngut, 800 Liter | CHF | 230.00 |

- | | | |
|---|-----|------|
| b) Einzelmarke für Bündel (bis 20 kg / 300 Liter) | CHF | 5.00 |
|---|-----|------|

3. Abfahren, gewichtsbezogene Abrechnung (exkl. MwSt.)

2.1 Kehricht

- | | | |
|--|-----|----------------|
| ➤ Abfuhr durch die Gemeinde | CHF | 490.00 / Tonne |
| ➤ Direktabfuhr in KVA (1/8)
(zur Deckung von quersubventionierten Abfallfraktionen / Sammelstellen) | CHF | 61.25 / Tonne |

4. Weitere Gebühren (exkl. MwSt.)

- | | | |
|------------------|-----|-----------------|
| ➤ Mahnungskosten | CHF | 20.00 / Mahnung |
|------------------|-----|-----------------|

Erhöhter Personal- und Maschinenbedarf

Die Einführung einer Entsorgung nach dem Verursacherprinzip wird zwangsläufig eine Änderung bei den Wertstoffsammelstellen und den öffentlichen Abfallkübeln hervorrufen. Das heisst, es wird mehr Portionenabfall im öffentlichen Bereich entsorgt werden. Weiter ist mit einem grösseren Anteil an Littering zu rechnen. Dem dadurch resultierenden Bild soll von Beginn weg entgegengewirkt werden, indem die Entsorgungstouren für die öffentlichen Abfallkörbe sowie die Reinigung der öffentlichen Strassen, Wege und Plätze intensiviert wird.

Dies hat zur Folge, dass die aktuell mit 50 % belegte Stelle für die Abfalleinsammlung auf 100 % erhöht werden muss.

Für die tägliche Bewirtschaftung der Wertstoffsammelstellen und der öffentlichen Abfallkübel ist im aktuellen Fuhrpark der Gemeindewerke kein Fahrzeug vorhanden. Damit die Entsorgung dieser Güter effizient erfolgen kann, muss ein zusätzlicher Kleintransporter angeschafft werden.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass dafür ein einfacher Kleintransporter ohne Presssystem ausreichend sein wird.

Zusammenfassung

Das bestehende Abfallreglement ist nicht mehr rechtskonform. Es muss durch ein neues Reglement ersetzt werden, das dem Verursacherprinzip Rechnung trägt.

Mit der Genehmigung des neuen Abfallentsorgungsreglements werden die Vorgaben des übergeordneten Rechts wieder eingehalten. Die Einführung erfolgt 2019.

Nebst einer Grundgebühr wird die Abfallentsorgung neu mittels Sackgebühr bezahlt.

Aufgrund der Einführung des neuen Systems ist das bestehende Arbeitspensum für die Einsammlung von Entsorgungsgütern von 50 auf 100 Stellenprozente zu erhöhen.

Zur effizienten Einsammlung von Kleinportionenkehricht und der Leerung öffentlicher Papierkörbe bedarf es der Anschaffung eines Kleintransporters.

Das Reglement im Detail

Das neue Abfallentsorgungsreglement kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindeganzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 50 oder gemeindeganzlei@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei einsehbar.

Antrag

- a) Das neue Abfallentsorgungsreglement sei zu genehmigen.
- b) Mit Wirkung ab 1. Januar 2019 sei eine Erhöhung des Pensums bei der Abfallentsorgung bzw. beim Bauamt im Umfang von 50 Stellenprozenten zu genehmigen.
- c) Für die effiziente Abfallbewirtschaftung seien Kosten von CHF 30'000 für die Anschaffung eines Kleintransporters zu bewilligen.

8. Werkleitungserneuerung Poststrasse, Bereich Buchbühlstrasse – Gemeindegrenze Killwangen, Kreditantrag über CHF 871'000

Ausgangslage

Die Lebenserwartung von Wasserleitungen in Strassenbauwerken, die in den letzten 100 Jahren verbaut worden sind, ist unterschiedlich, zumal dabei auch verschiedene Materialien verwendet worden sind und zudem das Erdmaterial, in welchem die Leitungen liegen, Einfluss darauf hat. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass ein durchschnittliches Alter von 60 – 80 realistisch ist.

Die Wasserleitung in der Poststrasse ist hauptsächlich in den Jahren 1978 / 1979 erstellt worden und damit rund 40 Jahre alt. Die in diesen Jahren verbauten Leitungen weisen leider Herstellungsmängel auf. So sind im Bereich zwischen der Buchbühlstrasse bis zur Gemeindegrenze zu Killwangen in den letzten Jahren vermehrt Leitungsbrüche zu verzeichnen gewesen, welche hauptsächlich auf die Mängel zurückzuführen sind.

Aus Untersuchungen grosser Wasserversorgungsnetze ist bekannt, dass ab einer gewissen Anzahl von Vorschäden die Zeitabstände zwischen den einzelnen Schäden immer geringer werden. Dies bedeutet, dass der Unterhalt ab diesem Zeitpunkt unverhältnismässig teuer wird.

Im vorliegenden Fall ist es notwendig, die bestehende Wasserleitung zu ersetzen, auch wenn diese erst ein Alter von rund 40 Jahren erreicht hat.

Weitere Abklärungen

Die weiteren Abklärungen haben ergeben, dass auch die Elektrizitäts- und Kommunikationsversorgung Spreitenbach einen Bedarf an neuen Rohrblöcken für die Sicherstellung der Versorgung haben. Zudem macht es auch aufgrund des Strassenzustandes Sinn, gleichzeitig eine Erneuerung des Deckbelages anzugehen, da an vielen Stellen Risse zu verzeichnen sind. Mit einem neuen Deckbelag kann der teure Unterbau (Fundation und Heissmischtragschicht) erhalten bleiben.

Um effizient, nachhaltig und kostengünstig zu bauen, wird das Projekt im Rahmen des Koordinierten Werkleitungsbaus auch mit den auswärtigen Werken (Swisscom und Gasversorgung) abgesprochen.

Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

Die Wasserleitung wird grösstenteils mit demselben Leitungsdurchmesser ersetzt. Stellenweise wird die Nennweite erhöht, um später eine genügend grosse Ringleitung in die Bahnhofstrasse zu erhalten. Aus diesem Grund ist eine konventionelle Erstellung im offenen Graben vorgesehen. Das Projekt beinhaltet

- 540 m Wasserleitung,
- 11 Hausanschlüsse,
- 7 neue Hydranten,
- 2 Zusammenschlüsse und den
- Abbruch von 4 Schieberschächten.

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach erstellt ebenfalls im offenen Graben einen Rohrblock mit 4 x KR150 und drei neue Kontrollschächte NW 125 und nimmt an zwei bestehende Schächte Anpassungen vor.

Der Deckbelag wird nach der Schulanlage Hasel bis zur Gemeindegrenze halbseitig und stellenweise auf der ganzen Strassenbreite ersetzt.



Situationsplan Poststrasse,
Bereich zwischen Buchbühlstrasse und Gemeindegrenze Killwangen

Kosten

A Strassenbau			
Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve + MwSt.	CHF		124'000.00
B Wasserleitung			
Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve + MwSt.	CHF		483'000.00
C Elektrizitätsversorgung und KNS			
Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve + MwSt.	<u>CHF</u>		<u>264'000.00</u>
* Total inkl. MwSt.		<u>CHF</u>	<u>871'000.00</u>

** Die Berechnungen wurden von den Gemeindewerken aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt. Nach der Krediterteilung wird eine Submission durchgeführt und das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.*

Ausführung

Die Ausführung der aufgelisteten Arbeiten ist in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen.

Antrag

Für die Sanierung der Werkleitungen (Wasser, Elektrizität, Kommunikation) und für die Erneuerung des Deckbelages sei ein Verpflichtungskredit von CHF 871'000 zu genehmigen.

9. Leistungsvereinbarung Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen, Anpassung

Ausgangslage

Gemäss § 20 lit. h) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, zuständig.

Ende 2005 haben die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen einen Leistungsvertrag abgeschlossen.

Mit Entscheid vom 22. Juni 2010 hat die Einwohnergemeindeversammlung die derzeit gültige Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen genehmigt.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 hat sich die Mehrheit der Stimmenden gegen eine Kündigung der Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Spreitenbach und Killwangen einerseits und dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen andererseits und gegen die Schaffung einer gemeinnützigen Spitex AG ausgesprochen.

Der Vertrag mit dem Spitex-Verein basiert auf dem Pflegegesetz des Kantons Aargau aus dem Jahre 2008. Dieses hat in den vergangenen 9 Jahren in einzelnen Paragraphen schon drei Anpassungen erfahren, sodass auch Änderungen in der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein angezeigt sind.

Inhalt der neuen Vereinbarung

Die neue Leistungsvereinbarung basiert auf dem Muster des Spitex-Verbandes Aargau und gewährleistet damit, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in der Langzeitversorgung (LV) abgebildet sind. Im Vergleich zum bestehenden Vertrag sind die Änderungen recht bescheiden.

Neu werden ergänzende Dienstleistungen unter der Position "weitere Angebote" im Anhang 1 aufgeführt, welche nicht im Gesetz vorgeschrieben sind, jedoch eine sinnvolle Ergänzung der Spitex-Dienste darstellen. Diese nicht zwingenden Aufgaben müssen gemäss Vertragsinhalt mindestens kostendeckend erbracht werden. Dies im Gegensatz zu gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen, welche nicht in allen Fällen kostendeckend umgesetzt werden können.

Wie es auch bei der im Jahre 2015 gescheiterten gemeinnützigen Spitex AG der Fall gewesen wäre, soll die Gemeinde als Auftraggeberin eine Person in den Vor-

stand delegieren; diese muss neu aber nicht mehr zwingend das Ressort führende Gemeinderatsmitglied sein. Des Weiteren wird der neue Vertrag für die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen getrennt ausgestellt.

Für die Klientinnen und Klienten ändert sich bezüglich der Spitex-Pflichtleistungen nichts.

Finanzierung

In der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde Spreitenbach, wie schon gemäss geltender Vereinbarung, die ungedeckten Kosten aus der Betriebsrechnung zu übernehmen.

Allgemein ist festzustellen, dass die Kosten im Pflegebereich weiterhin steigen werden. Dies hat jedoch keinen Zusammenhang mit der neuen Leistungsvereinbarung, sondern basiert auf der Tatsache der höheren Lebenserwartung und der damit höheren Wahrscheinlichkeit, Pflegedienstleistungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Zusammenfassung

Die neue Leistungsvereinbarung entspricht in den meisten Punkten der bisherigen Regelung.

Neu muss die vom Gemeinderat bestimmte Delegation in den Spitex-Vorstand nicht mehr aus dem Gemeinderat stammen, sondern es kann eine Fachperson dafür vom Gemeinderat gewählt werden.

Leistungen, welche nicht dem gesetzlichen Pflichtkatalog entsprechen, werden zwar weiterhin angeboten; diese Leistungen müssen jedoch mindestens kostendeckend verrechnet und von den Leistungsbezügern direkt bezahlt werden.

Die Leistungsvereinbarung im Detail

Die neue Leistungsvereinbarung kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 50 oder gemeindekanzlei@spreitenbach.ch). Sie ist zudem in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Antrag

Die neue Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen sei zu genehmigen.

10. Ausbau Sandäckerstrasse, Kreditantrag über CHF 759'000

Ausgangslage

Im Rahmen des Teilprojektes 6 der Limmattalbahn (LTB) tangiert das Trasse der Bahn die Sandäckerstrasse zwischen der Landstrasse und der Industriestrasse. Der Ausbau der Sandäckerstrasse ist in der Planaufgabe der LTB als Drittprojekt klassifiziert. Der grosse Koordinationsbedarf zwischen den Bedürfnissen der Gemeinde Spreitenbach, der LTB und den künftigen Bauabsichten privater Investoren hat dazu geführt, dass bereits im Jahr 2013 das Projekt „S134 Erschliessung Sandäckerstrasse“ gestartet wurde.

Die Masterplanung der Gemeinde Spreitenbach hat gezeigt, dass die Sandäckerstrasse zusammen mit der Zentrumsstrasse künftig eine wichtige Querverbindung für das Siedlungsgebiet (z. B. Urbanität, Langsamverkehr etc.) werden wird. Zudem übernimmt die Sandäckerstrasse eine zentrale Erschliessungsfunktion für die beidseits des Strassenraumes geplanten privaten Bauvorhaben. Um die Baureife der Areale im Perimeter Gestaltungsplan Zentrum (P046) aufgrund einer ungenügenden Erschliessungssituation nicht zu gefährden, sah sich die Gemeinde zudem in der Pflicht, den Ausbau der Sandäckerstrasse voranzutreiben.

Basierend auf den Ergebnissen der verschiedenen Planungen wurde ein Vorprojekt erstellt, welches den Ausbau der Sandäckerstrasse in zwei Etappen vorsah. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 wurde für den Ausbau der Etappe I ein Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1'026'000.00 beantragt, welchem grossmehrheitlich zugestimmt wurde.

Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen insofern verändert, dass sich bei den privaten Bauvorhaben im tangierten Strassenraum aus verschiedenen Gründen zeitliche Verzögerungen in Planung und Realisierung ergeben haben. Unter anderem konnte die Baubewilligung für das Projekt „Limmatspot“ (Multiplexkino) entgegen dem ursprünglich geplanten Baubeginn im September 2015 erst im Juli 2016 erteilt werden. Dies führt dazu, dass sich die Realisierungstermine für den Bau der Limmattalbahn und jener der privaten Grossprojekte annähern.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist der Ausbau der Sandäckerstrasse nicht mehr zu etappieren, sondern gleich der Vollausbau zu realisieren.

Projekt

Strassenausbau Etappe II (Vollausbau)

Das vorliegende Vorprojekt „Ausbau Etappe II“ (Vollausbau) beinhaltet folgenden Projektperimeter:

Im Rahmen des Vorprojektes sind Randsteine als Strassenabschlüsse vorgesehen. Als Abschluss des Gehweges ist ein Bundstein geplant. Der Strassen- und Gehwegaufbau der Sandäckerstrasse ist für die zu erwartenden Verkehrsbelastungen und Verkehrsmengen ausgelegt und wird aufgrund vergleichbarer Strassenprojekte wie folgt festgelegt:

Für den Gehweg ist folgender Belagsaufbau vorgesehen:

Strassenentwässerung / Kanalisation

Im Bereich Kreisel Industrie- / Sandäckerstrasse wurde bereits vorgängig ein neuer Kontrollschacht NW 900/1100 erstellt. An diesem Schacht wird die Vorflutleitung der Strassensammler der Sandäckerstrasse angeschlossen. Zusätzlich können hier Abwasserleitungen der privaten Bauvorhaben angeschlossen werden. Die Anzahl der Strassensammler wird im Rahmen der Bauprojektplanung definiert.

Wasserleitungen

Die Wasserleitung wird im Rahmen des Vollausbaus zwischen der Landstrasse und der Sandäckerstrasse bis km 0.310 durch die Wasserversorgung der Gemeinde Spreitenbach erneuert. Zusätzlich werden ebenfalls Leitungserneuerungen im Kreuzungsbereich Landstrasse / Zentrumsstrasse getätigt.

Elektroanlagen / Öffentliche Beleuchtung

Die Anlagen der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) bleiben grundsätzlich bestehen. Im Bereich der Zufahrt zum Projekt „Limmatspot“ wird ab bestehendem Kabelschacht ein Elektrorohranschluss ins „Limmatspot“-Areal realisiert. Die Beleuchtungskandelaber im Ausbauabschnitt der Sandäckerstrasse bleiben grundsätzlich bestehen und werden mit 2 neuen Kandelabern ergänzt. Die Kabelschächte der Elektro-/VR-Anlage müssen höhenmässig angepasst werden.

Werkleitungen Dritter

Anpassungen oder Ausbauten an Werkleitungen Dritter (Swisscom etc.) werden im Rahmen der Ausführungsplanung mit den verschiedenen Werkleitungseigentümern geklärt und festgelegt.

Landhandel

Im Rahmen der Verpflichtung der Gemeinde zur Erschliessung des Gebietes des rechtskräftigen Gestaltungsplanes Zentrum (P 046) muss die Parzelle Nr. 2922 mit 1'732 m² erworben werden. In langwierigen Verhandlungen mit den beiden Miteigentümerparteien (STWEG Tivoli und Möbel Hubacher AG) konnte, auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vorvertrages (Gestaltungsplan HGO), diese Abtretung in die Wege geleitet werden. Der Anteil der STWEG von 935.3 m² wird mit CHF 300.00/m² mit einem Gesamtbetrag von CHF 280'584.00 entschädigt. Weiterer Landbedarf wird gestützt auf den rechtskräftigen Gestaltungsplan Zentrum unentgeltlich abgetauscht.

Kostenvoranschlag

Der Gesamtkostenvoranschlag basiert einerseits auf aktuellen Einheitspreisen für vergleichbare Strassenbauten und andererseits auf Kostenangaben der Gemeindewerke Spreitenbach (Wasserversorgung / Elektroanlagen). Die Aufwendungen der Ingenieurleistungen wurden aufgrund der zu erwartenden Baukosten ermittelt. Gemäss diesen Berechnungen setzt sich der Kostenvoranschlag für den Ausbau Etappe II (Vollausbau) wie folgt zusammen:

Gesamtkosten

Die Kostengenaugigkeit beträgt +/- 10 % auf der Preisbasis August 2017. Die Kosten sind als Bruttoinvestition zu werten.

Erwerb von Grund und Rechten

Landerwerb, Vermessung, Mutationen CHF 300'000

Bau- und Nebenarbeiten

Baustelleneinrichtungen	CHF	40'000	
Regiearbeiten, Prüfungen	CHF	60'000	
Abbrüche und Demontagen	CHF	75'000	
Bauarbeiten Werkleitungen (WVS und EVS)	CHF	165'000	
Foundation für Strasse und Gehweg	CHF	178'000	
Pflasterungen und Abschlüsse	CHF	106'000	
Belagsarbeiten	CHF	240'000	
Kanalisation und Entwässerung	CHF	135'000	
Diverse Nebenarbeiten	<u>CHF</u>	<u>75'000</u>	CHF 1'074'000

Technische Arbeiten, Honorare, Nebenkosten CHF 210'000

Unvorhergesehenes CHF 69'000

Mehrwertsteuer (MwSt.) CHF 132'000

Total Kostenvoranschlag **CHF 1'785'000**

Finanzierung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 wurde für den Ausbau der Sandäckerstrasse (Etappe I) bereits ein Kredit in der Höhe von CHF 1'026'000.00 genehmigt. Dieser Betrag ist im vorstehenden Kostenvoranschlag für den Vollausbau enthalten.

Nachdem keine Etappierung mehr ansteht, ist nur für den gemäss Kostenvoranschlag noch nicht genehmigten Aufwand ein Verpflichtungskredit im Sinne eines Zusatzkredites einzuholen, damit letztlich über den Gesamtkredit von CHF 1'785'000 abgerechnet werden kann. Daraus ergibt sich für die Position des Zusatzkredites folgende zusammengefasste Darstellung:

Gesamtkosten	CHF	1'785'000
davon bereits durch Gemeindeversammlung bewilligt	<u>CHF</u>	<u>1'026'000</u>

Noch zu bewilligender Kredit **CHF 759'000**

Kostenbeteiligungen

Die Limmattalbahn beteiligt sich nur an den für die Bahn notwendigen Kosten der Strassenschüttung und Verstärkung der Fundationsschicht. Der entsprechende Beitrag wird im Kostenteilervertrag der Einwohnergemeinde Spreitenbach festgesetzt.

Termine

Der angepasste Projektablauf zeigt sich wie folgt:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| • Bau-/ Ausführungsprojektierung | Dezember 2017 – März 2018 |
| • Submission Strassenbauarbeiten | April – Mai 2018 |
| • Realisierung | ab Juni 2018 |

Hinweis

Der Situationsplan auf der Folgeseite kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung in farbiger Darstellung heruntergeladen und vergrössert werden. Er ist zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Antrag

Für den Ausbau der Sandäckerstrasse sei ein Zusatzkredit von CHF 759'000 zu genehmigen.

11. Bushaltestelle Raiacker (Landstrasse), Kreditantrag über CHF 220'000

Ausgangslage

Das neue Quartier Kreuzäcker an der Landstrasse (K 274) ist vor wenigen Monaten erstellt worden. Es umfasst einige hundert Wohneinheiten und ein Hotel. Bis zur Inbetriebnahme der Limmattalbahn, die voraussichtlich im Jahre 2022 erfolgen wird, soll das neue Quartier eine provisorische Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz erhalten. Schon heute ist das bereits bestehende Quartier Geeracher, welches auch sehr viele Wohneinheiten umfasst, ungenügend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Mit einer Haltestelle für die bestehende Buslinie (303), die auf der Landstrasse verkehrt, soll die Anbindung gewährleistet werden.

Zudem werden Kinder aus dem neuen Quartier Kreuzäcker die Schulhäuser Seefeld, südwestlich der Landstrasse, besuchen. Um eine sichere Anbindung für den Fussverkehr zu gewährleisten, ist daher mit der neuen Bushaltestelle auch ein Fussgängerübergang geplant.

Des Weiteren ist eine Geschwindigkeitsreduktion von 60 km/h auf 50 km/h im Bereich ab Ortseingang bis zu den Einkaufszentren vorgesehen.

Da es sich beim vorgesehenen Standort um eine Kantonsstrasse handelt, ist das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) des Kantons Aargau, Abteilung Verkehr, für die Projektierung und Realisierung der Bushaltestelle, des Strassenübergangs als auch für die Geschwindigkeitsbegrenzung zuständig. Da die Bushaltestelle nur bis zum Betrieb der Limmattalbahn betrieben werden soll, das heisst für ca. 5 Jahre, ist die Realisation kostengünstig auszuführen.

Praxisänderung bezüglich Gebundener Ausgaben

Die Rechtsabteilung der Gemeindeabteilung hat Mitte 2017 zur Frage der "Gebundenen Ausgaben" eine Änderung zur bisherigen Praxis bezüglich kantonaler Strassenbauprojekte und der Kostenbewilligung vorgenommen. Demgemäss ist eine Ausgabe gebunden, wenn sie sachlich, zeitlich, örtlich und finanziell nicht wesentlich beeinflusst werden kann. Bei den meisten Strassenbauprojekten unter der Bauherrschaft des Kantons würden nicht nur reine Unterhaltmassnahmen wie Belagserneuerungen vorgenommen. In der Regel würden gleichzeitig noch bauliche Anpassungen realisiert. Bei den meisten Strassenbauprojekten bestehe zudem auch ein Handlungsspielraum bezüglich des Realisierungszeitpunkts. Aufgrund dieser Ausgangslage handle es sich bei den meisten kantonalen Strassenbauprojekten um neue Ausgaben, welche einen Gemeindeversammlungsbeschluss benötigten. Nur reine Unterhaltmassnahmen, bei welchen kein Ermessensspielraum bestehe (weder in zeitlicher noch inhaltlicher Hinsicht) seien als gebunden anzusehen. Demgemäss wird für das vorliegende Projekt ein Kreditbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung benötigt.

Projekt

Beim vorliegenden Projekt sind provisorische Haltestellen und ein Fussgängerübergang vorgesehen. Aufgrund dessen, dass es sich bei den Haltestellen um ein rund fünfjähriges Provisorium handelt, wurde auf eine kostengünstige Ausführung geachtet, welche die minimalen Standards und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Zudem sind die Bushaltestellen so geplant, dass sie, wenn die Limmattalbahn in Betrieb genommen wird, mit geringem Aufwand zurück gebaut werden können.

Im Vorfeld wurden diverse Varianten und Ausführungen geprüft. Als günstigste Lösung hat sich die vorliegende Variante mit sogenannten Fahrbahnhaltestellen ergeben. Die Haltestellen können mit geringen baulichen Anpassungen und ohne Landerwerb eingerichtet werden. Gemäss der Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) müssen sowohl auf Dauer angelegte als auch befristete Einrichtungen die Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit erfüllen. Daher sind für beide Haltestellen Haltekantenhöhen von 22 cm vorgesehen. An der Haltekante in Richtung Dietikon werden, um Kosten zu sparen, auf den bestehenden Randabschlüssen Stahlprofile gesetzt. Die 1.50 m breiten Ein- und Ausstiegsbereiche der Bushaltestelle werden gegenüber dem Radverkehr nicht baulich, sondern mit Inselfosten und durch Flächenmarkierung gekennzeichnet. Die Haltekante in Richtung Spreitenbach, wo keine bestehenden Randabschlüsse vorhanden sind, wird mit neuen 22 cm hohen Randabschlüssen, die aus Kostengründen auf den bestehenden Belag geklebt werden, ausgeführt. Auch für diese Haltestelle sind zum Schutz des Personenverkehrs gegenüber dem Veloverkehr Inselfosten und markierte Flächen vorgesehen. Zudem wird, um die Behindertengerechtigkeit zu erfüllen, die Einstiegsposition mit einem taktil-visuellen Aufmerksamkeitsfeld versehen. Die Perronkante wird mit einer weissen Linie versehen.

Da die Entwässerung der Landstrasse in Richtung Baden über die Strassenschulter erfolgt und der heutige Strassengraben von der neuen Haltekante beansprucht wird, muss die Entwässerung angepasst werden. Dafür sind Schächte und Leitungen vorgesehen, die das Strassenwasser in die bestehende Kanalisation Kreuzacker einleiten.

Für den Fussverkehr ist im Bereich Einmündung Kreuzackertrasse eine 2 m breite Schutzinsel vorgesehen. Die Insel wird mit niedrigen Randabschlüssen ausgeführt. Im Anschluss an die Schutzinsel ist, um eine sichere Querung für den Radverkehr der kantonalen Radroute 521 zu gewährleisten, eine Mittelzone geplant. Die Mittelzone wird am Anfang und am Ende mit einem Inselkopf gesichert.

Kosten

Die Erstellungskosten wurden vom durch den Kanton beauftragten Ingenieurbüro auf total CHF 220'000.00 berechnet. Die Gemeinde Spreitenbach muss sich gemäss dem Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret, d. 1. Januar 2008) mit einem Anteil von 59 % an den Planungs- und Baukosten beteiligen, das heisst mit CHF 130'000.

Kredite sind allerdings von der Einwohnergemeindeversammlung brutto zu beschliessen, weshalb über die CHF 220'000 abgestimmt werden muss.

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2017 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MwSt.). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes.

Baukosten	CHF	148'000
Honorare	CHF	45'000
Landerwerb	CHF	3'000
Übrige Kosten	CHF	4'000
Unvorhergesehenes	CHF	<u>20'000</u>
Totalkosten	CHF	<u>220'000</u>

Realisation

Die Realisation ist – vorbehältlich der Kreditgenehmigung – im Frühling/Sommer 2018 vorgesehen.

Antrag

Für die Erstellung einer temporären Bushaltestelle auf der Landstrasse sowie für die Realisation eines Fussgängerüberganges sei ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000 zu genehmigen.

12. Anbau Schulhaus Boostock, Projektierungskredit über CHF 97'000

Ausgangslage

Spreitenbach ist eine Wachstumsgemeinde, die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung lässt in den nächsten Jahren einen Bevölkerungszuwachs von rund 2'500 Einwohnern zu. Ausserdem wird voraussichtlich mit der zu revidierenden Bau- und Nutzungsordnung eine weitere Verdichtung der Gemeinde erfolgen, welche für zusätzliche 1'500 Einwohner Wohnraum schaffen wird.

Auf Grund dessen wird in den nächsten Jahren auch mehr Schulraum benötigt. Die aktuelle, eher konservative, Schulraumplanung sieht folgenden Raumbedarf:

- bis 2019 3 Schulzimmer,
- bis 2022 weitere 7 und
- bei einer Einwohnerzahl von 15'000 zusätzlich 8 Schulräume.

Somit werden insgesamt 18 zusätzliche Schulräume notwendig.

Die Schulräume ab 2022 können mit dem etappenweisen Umbau des Gemeindehauses in ein Primarschulhaus sichergestellt werden; dadurch entstehen 15 zusätzliche Klassenzimmer. Als Übergangslösung und als Vorbereitung auf einen später anstehenden zusätzlichen Raumbedarf der Oberstufe ab 2023 drängt sich ein Anbau des Schulhauses Boostock auf.

Projekt

Der dreigeschossige Anbau soll an die Nord-Westfassade des Gebäudes anschliessen; dadurch können sowohl die Erschliessungszonen wie auch die Toilettenanlagen des bestehenden Gebäudes genutzt werden. Es können damit zwei Räume im leicht versenkten Parterre sowie je zwei vollwertige Schulräume in den beiden Obergeschossen realisiert werden. Dazu soll ein Bauprojekt durch ein zu beauftragendes Architekturbüro erarbeitet und als Totalunternehmenssubmission ausgeschrieben werden. Damit die Erstellungszeit auf ein Minimum begrenzt werden kann, soll ein Holzbau erstellt werden. Gerechnet wird hierfür mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 1 Mio. exkl. MwSt..

Kosten Projektierung

Projektbegleitung / Durchführung TU-Submission	CHF	39'000
Aufwendungen Architekt	CHF	41'000
Geologisches Gutachten	CHF	3'000
Statik	CHF	4'000
Brandschutz	CHF	2'000
Fachplaner	CHF	<u>8'000</u>
Total Projektierungskredit inkl. MwSt.	CHF	<u>97'000</u>

Zeitplan

Sollte die Einwohnergemeindeversammlung den beantragten Projektierungskredit gutheissen, soll folgender Zeitplan umgesetzt werden, wobei in der Umsetzung die effektive Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt wird.

- Januar 2018 Beauftragung Architekturbüro
- März 2018 Ausschreibung der Präqualifikation
- Oktober 2018 Baubewilligung
- Sommer 2019 Antrag Baukredit an Einwohnergemeindeversammlung
- Juli 2019 Vergabe TU Auftrag
- Januar 2020 Baubeginn
- Sommer 2020 Bezug

Zusammenfassung

Mit dem Anbau an das bestehende Schulhaus Boostock kann der kurzfristige Raumbedarf der Schule gedeckt und damit Zeit für den Umbau des Gemeindehauses in ein Schulhaus überbrückt werden. Durch die Nutzung der bestehenden Erschliessungszonen sowie der bestehenden Sanitäreinrichtungen können die benötigten Schulzimmer kostengünstig erstellt werden.

Antrag

Für die Projektierung des Anbaus des Schulhauses Boostock sei ein Verpflichtungskredit von CHF 97'000.00 zu bewilligen.

13. Budget 2017 mit Steuerfuss und Stellenplan

a) Stellenantrag Soziale Dienste

Ausgangslage

Im Jahre 2015 hat ein externer Fachberater Stellung zur Organisation der Sozialen Dienste genommen. Daraus war unter anderem in sehr zusammengefasster Form zu entnehmen, dass

- die Klientschaft in Spreitenbach sehr schwierig sei
- der Personalbestand eher knapp und die Fallbelastung somit hoch sei
- zu wenig erfahrene Fachpersonal angestellt sei
- es einer Aufstockung im Bereich Sozialarbeit und Sekretariat bedürfe
- im Sekretariat eine Bereichsleitung zweckmässig wäre
- die Nachfolgeplanung der Abteilungsleitung frühzeitig anzugehen sei.

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2015 hat die Einwohnergemeindeversammlung einer Stellenaufstockung um 150 Stellenprozent bei den Sozialen Diensten zugestimmt.

Mit diversen Entscheiden im Jahre 2016 und 2017 musste der Gemeinderat aufgrund von nach wie vor zu hoher Personalfuktuation und den daraus resultierenden Personalengpässen teure Springereinsätze von Fachpersonal genehmigen, um den Betrieb der Sozialen Dienste aufrecht erhalten zu können. Dabei war es nicht möglich, diese Springer in eine Daueranstellung zu ordentlichen Ansätzen gemäss Personalreglement zu überführen.

Im Sommer 2017 konnte eine Juristin mit Führungserfahrung im Bereich des Sozialrechts als neue Leiterin der Sozialen Dienste angestellt werden. Die bisherige Stellenleiterin tritt per Ende Januar 2018 in den wohlverdienten Ruhestand.

Aufgrund der Personalfuktuation hat sich gezeigt, dass es einfacher wäre, erfahrenes Fachpersonal zu gewinnen, wenn nebst einer Abteilungsleitung ihr zwei untergeordnete Bereichsleitungen – nämlich für den Bereich materielle Hilfe einerseits und den Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht andererseits unterstellt wären.

Neues Organisationsmodell

Das neue Organisationsmodell sieht vor, dass der Abteilungsleitung primär die Führung der Abteilung in personeller, organisatorischer und fachlicher Sicht, insbesondere auch Rechtsschriften, obliegen. Die Fallführung soll nur noch einen kleinen Anteil ausmachen – wobei in der Übergangsphase sogar ganz darauf zu verzichten ist. Neu werden die Sozialhilfe einerseits und das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht andererseits als separate Bereiche geführt, für welche je eine Bereichsleitung zuständig ist. Die weiteren Sozialarbeiter sind diesen 2 Bereichsleitungen zur fachlichen Begleitung unterstellt, wobei ein Sozialarbeiter durchaus Fälle aus beiden Themenbereichen zu betreuen hat.

Mit diesem neuem Modell muss der Personalbestand um eine Vollzeitstelle aufgestockt werden. Diese Personalaufstockung ist denn auch bereits mit dem Abklärungsbericht aus dem Jahre 2015 teilweise aufgezeigt worden. Es wird auf die eingangs erwähnte Problematik verwiesen. Nachdem nach wie vor eine sehr grosse Fallzahlbelastung besteht und zu wenig erfahrenes Personal vorhanden ist, kann dies nur mit dem vorstehend skizzierten neuen Lösungsmodell mit einer weiteren Bereichsleitung und der Besetzung dieser Stelle mit einer erfahrenen Fachperson gelöst werden.

Aufgrund der hohen Personalfuktuation und der Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung ist das neue Organisationsmodell bereits umgesetzt worden. So führt die neu angestellte Juristin die Abteilung. Die Bereiche materielle Hilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutzrecht werden von erfahrenem Fachpersonal begleitet.

Bereits heute zeigt sich, dass die umgesetzte neue Organisationsform gut anläuft und dass damit die anstehenden Herausforderungen voraussichtlich gemeistert werden können. Damit dies weiterhin möglich ist, bedarf es der Bewilligung der zusätzlichen (bereits besetzten) Stelle durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag Stelle Soziale Dienste

Der Stellenetat der Sozialen Dienste sei um 1 Vollzeitstelle zu erhöhen, damit die bereits erfolgreich umgesetzte Neuorganisation dauerhaft so fortgesetzt werden kann.

b) Stellenplan

Funktion/Abteilung	Budget- Stellen 2017	Budget- Stellen 2018	Hinweise
Gemeindepräsident	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle, Alimenterinkasso	7,05	7,05	
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/Schule/ Telefonanlage, inkl. Stellvertretung	1,20	1,20	
Steueramt	5,75	5,75	
Bauverwaltung	6,47	6,47	
Betreibungsamt	5,00	5,00	
Hauswartung Gemeindehaus	1,30	1,30	
Feuerwehr	0,78	0,78	
Hauswartung Kindergarten	1,19	1,19	
Hauswartung Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Hauswartung Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Schulverwaltung	2,30	2,30	
Hauswartung Zentrumsschopf und Quartierzentrum Langäcker	0,14	0,64	
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	2,00	2,00	Teilweise extern be- setzt
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	3,20	3,50	+ 0,30 bei Schulsozialarbeit, Kompetenz GR
Tagesstrukturen	7,30	7,30	
Sozialdienst, Sozialversicherungen, Kindes- und Erwachsenenschutz	10,20	11,35	+ 0,15 Komp. GR + 1 separater Antrag
Bauamt	8,00	8,00	Für 2019 + 0,50, separater Antrag Abfallwesen
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	2,00	2,00	
Elektrizitätsversorgung	6,18	6,18	
Gemeindewerke, Leitung	2,00	2,00	
Total	88,23	89,68	

Vom neuen Stellenplan 2018 mit 89,68 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.

13. c) Budget und Steuerfuss 2018, Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde

Trotz massiver Kürzungen der Aufwendungen und der Anpassung der zu erwartenden Erträge ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, für das Jahr 2018 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Verantwortlich dafür sind „gebundene Ausgaben“, welche aufgrund des übergeordneten Rechts an die Gemeinde weitergegeben werden.

Auch bei der Aufwertungsreserve gibt es eine Änderung. Hier vollzieht die Gemeinde einen Systemwechsel und verbucht neu die maximale Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass eine neue Weisung des Kantons besagt, dass eine spätere Änderung der Höhe der Entnahme nicht mehr möglich ist. Die angespannte Finanzlage der Gemeinde zwingt den Gemeinderat dazu, ab 2018 die maximale Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu verbuchen. Zudem muss im Zuge des neuen Finanz- und Lastenausgleiches zwischen Kanton und Gemeinden der Steuerfuss aller aargauischen Gemeinden um 3 % gesenkt werden. Im Falle von Spreitenbach bedeutet dies, dass eine Steuerfusserhöhung um die gesenkten 3 % vorgenommen werden muss, um den gleichen Steuerertrag wie im Jahr 2017 zu erhalten. De facto ergibt das allerdings einen Steuerfuss von weiterhin 108 % wie im Jahre 2017.

Trotz dieser Steuerfusserhöhung von 3 % sowie der Entnahme von CHF 2'813'000 aus der Aufwertungsreserve ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 522'000.

Spezialfinanzierungen

Das Budget 2018 der Abwasserbeseitigung schliesst, dank einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 112'000 ab und auch bei der Abfallbewirtschaftung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 150'000.

Gemeindewerke

Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung und des Kommunikationsnetzes erzielen einen Ertragsüberschuss.

Hinweis

Die Übersicht über das Budget erfolgt im Anhang in gekürzter Version. Ein detailliertes Budget mit farbigen Graphiken kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 90 oder finanzverwaltung@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Antrag

- a) Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Spreitenbach sei unter Anwendung einer Steuerfusserhöhung von 3 % auf 108 % zu belassen.
- b) Der Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde und der Werke sei zu genehmigen.

Details zum Budget 2018 (siehe Anhang im Querformat, nach Seite 41)

- **Einwohnergemeinde**
- **Wasserversorgung**
- **Elektrizitätsversorgung**
- **Kommunikationsnetz**

14. Verschiedenes

Notizen

Einwohnergemeinde
Spreitenbach



Spreitenbach

Voranschlag 2018

Bericht und Antrag

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde

Trotz massiver Kürzungen der Aufwendungen und der Anpassung der zu erwartenden Erträge ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, für das Jahr 2018 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Verantwortlich dafür sind „gebundene Ausgaben“, welche aufgrund des übergeordneten Rechts an die Gemeinde weitergegeben werden. Auch bei der Aufwertungsreserve gibt es eine Änderung. Hier vollzieht die Gemeinde einen Systemwechsel und verbucht neu die maximale Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass eine neue Weisung des Kantons besagt, dass eine spätere Änderung der Höhe der Entnahme nicht mehr möglich ist. Die angespannte Finanzlage der Gemeinde zwingt den Gemeinderat dazu, ab 2018 die maximale Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu verbuchen. Zudem muss im Zuge des neuen Finanz- und Lastenausgleiches zwischen Kanton und Gemeinden der Steuerfuss aller aargauischen Gemeinden um 3 % gesenkt werden. Im Falle von Spreitenbach bedeutet dies, dass, um den gleichen Steuerertrag wie im Jahr 2017 zu erhalten, eine Steuerfusserhöhung um die gesenkten 3 % vorgenommen werden muss. De facto ergibt das allerdings einen Steuerfuss von weiterhin 108 % wie im Jahre 2017. Trotz dieser Steuerfusserhöhung von 3 % sowie der Entnahme von CHF 2'813'000 aus der Aufwertungsreserve ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 522'000.

Spezialfinanzierungen

Das Budget 2018 der Abwasserbeseitigung schliesst, dank einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 112'000 ab und auch die Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 150'000 ab.

Gemeindewerke

Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung und des Kommunikationsnetzes erzielen einen Ertragsüberschuss.

Antrag

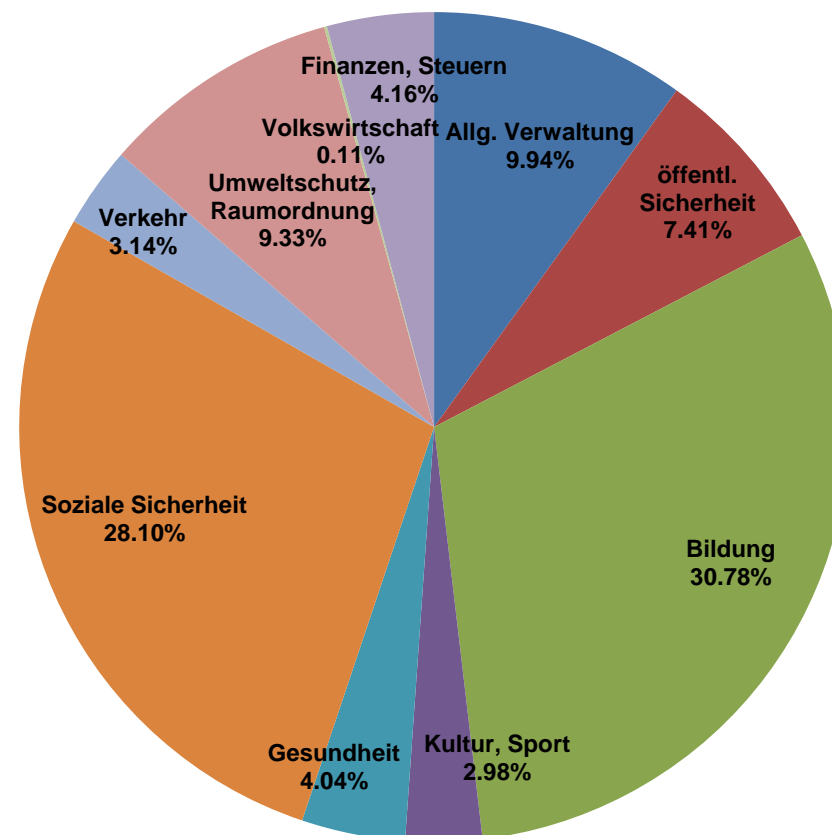
- a) Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Spreitenbach sei unter Anwendung einer Steuerfusserhöhung von 3 % auf 108 % zu belassen.
- b) Der Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde und der Werke sei zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

1.1.2018 - 31.12.2018

Aufwand

Allg. Verwaltung	CHF	4'895'000	■ Allg. Verwaltung
öffentl. Sicherheit	CHF	3'649'500	■ öffentl. Sicherheit
Bildung	CHF	15'159'000	■ Bildung
Kultur, Sport	CHF	1'468'500	■ Kultur, Sport
Gesundheit	CHF	1'989'000	■ Gesundheit
Soziale Sicherheit	CHF	13'840'000	■ Soziale Sicherheit
Verkehr	CHF	1'545'000	■ Verkehr
Umweltschutz, Raumordnung	CHF	4'595'000	■ Umweltschutz, Raumordnung
Volkswirtschaft	CHF	56'000	■ Volkswirtschaft
Finanzen, Steuern	CHF	2'048'500	■ Finanzen, Steuern



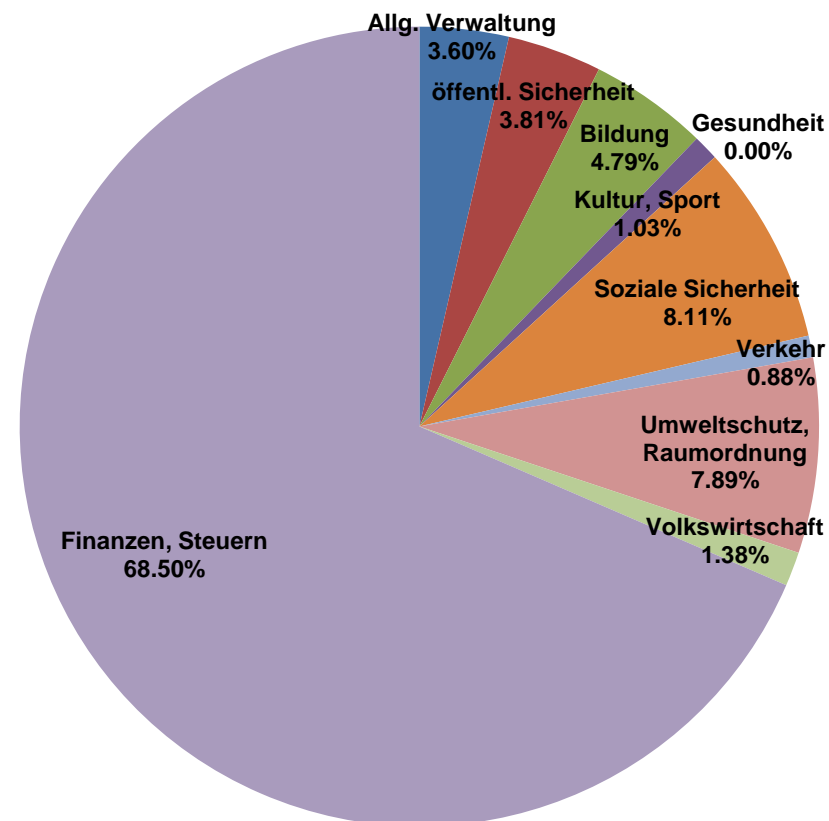
Diese Graphik ist beim Download auf www.spreitenbach.ch
(Bereich Gemeindeversammlung) in Farbe abrufbar.

Erfolgsrechnung

1.1.2018 - 31.12.2018

Ertrag

Allg. Verwaltung	CHF	1'773'500	■ Allg. Verwaltung
öffentl. Sicherheit	CHF	1'878'000	■ öffentl. Sicherheit
Bildung	CHF	2'360'000	■ Bildung
Kultur, Sport	CHF	507'500	■ Kultur, Sport
Gesundheit	CHF	1'000	■ Gesundheit
Soziale Sicherheit	CHF	3'993'000	■ Soziale Sicherheit
Verkehr	CHF	435'000	■ Verkehr
Umweltschutz, Raumordnung	CHF	3'883'500	■ Umweltschutz, Raumordnung
Volkswirtschaft	CHF	680'000	■ Volkswirtschaft
Finanzen, Steuern	CHF	33'734'000	■ Finanzen, Steuern



Diese Graphik ist beim Download auf www.spreitenbach.ch
(Bereich Gemeindeversammlung) in Farbe abrufbar.

Erfolgsrechnung

1.1.2018 - 31.12.2018

Erfolgsrechnung Zusammensetzung		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	49'245'500	49'245'500	47'771'500	47'771'500	47'322'509.49	47'322'509.49
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'895'000	1'773'500	4'927'500	1'810'000	4'983'898.71	1'982'656.16
	Nettoergebnis		3'121'500		3'117'500		3'001'242.55
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	3'649'500	1'878'000	3'584'500	1'939'000	3'306'205.89	1'807'387.96
	Nettoergebnis		1'771'500		1'645'500		1'498'817.93
2	BILDUNG	15'159'000	2'360'000	15'228'000	2'238'000	14'231'008.24	2'978'847.25
	Nettoergebnis		12'799'000		12'990'000		11'252'160.99
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'468'500	507'500	1'523'000	624'000	1'626'707.33	572'391.99
	Nettoergebnis		961'000		899'000		1'054'315.34
4	GESUNDHEIT	1'989'000	1'000	1'319'000	1'000	1'710'366.86	
	Nettoergebnis		1'988'000		1'318'000		1'710'366.86
5	SOZIALE SICHERHEIT	13'840'000	3'993'000	12'546'000	6'308'000	13'064'628.49	5'761'256.98
	Nettoergebnis		9'847'000		6'238'000		7'303'371.51
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'545'000	435'000	2'566'500	439'000	2'451'068.38	937'490.40
	Nettoergebnis		1'110'000		2'127'500		1'513'577.98
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'595'000	3'883'500	4'336'500	3'694'500	3'836'621.39	3'231'350.60
	Nettoergebnis		711'500		642'000		605'270.79
8	VOLKSWIRTSCHAFT	56'000	680'000	62'000	700'000	47'790.10	721'972.75
	Nettoergebnis	624'000		638'000		674'182.65	
9	FINANZEN UND STEUERN	2'048'500	33'734'000	1'678'500	30'018'000	2'064'214.10	29'329'155.40
	Nettoergebnis	31'685'500		28'339'500		27'264'941.30	

Erfolgsrechnung

Budget / GV 28.11.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'895'000	1'773'500	4'927'500	1'810'000	4'983'898.71	1'982'656.16
	Nettoergebnis		3'121'500		3'117'500		3'001'242.55
0110	Legislative	163'500		147'000		129'361.19	
0120	Exekutive	433'500		429'000		438'064.10	49.00
0211	Abteilung Finanzen	924'000	780'500	938'000	765'000	932'128.07	725'729.35
0212	Abteilung Steuern	645'000	40'000	614'000	40'000	599'358.58	39'606.50
0220	Allgemeine Dienste	310'000	26'000	429'000	7'000	394'072.07	7'107.30
0221	Gemeindekanzlei	506'000	25'000	498'000	24'000	507'299.83	24'204.90
0222	Bauverwaltung	869'000	199'000	873'000	354'000	853'385.20	534'741.70
0223	Informatik	379'000	379'000	330'500	330'500	330'671.16	330'671.16
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	665'000	324'000	669'000	289'500	799'558.51	320'546.25
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	3'649'500	1'878'000	3'584'500	1'939'000	3'306'205.89	1'807'387.96
	Nettoergebnis		1'771'500		1'645'500		1'498'817.93
1110	Polizei	940'000		931'000		775'811.50	7'973.85
1120	Verkehrssicherheit	1'000		1'500		915.45	
1400	Allgemeines Rechtswesen	138'000	199'000	147'000	208'000	131'815.20	193'722.20
1401	Einwohnerkontrolle	391'000	230'000	446'500	300'000	386'371.69	197'027.16
1402	Betreibungsamt	704'000	860'000	695'000	840'000	691'977.33	843'816.64
1403	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	462'000	35'000	374'000	35'000	395'979.52	55'232.00
1500	Feuerwehr	736'500	514'000	726'000	556'000	688'742.18	509'616.11
1610	Militärische Verteidigung	32'500		31'500		31'759.07	
1620	Zivilschutz	244'500	40'000	232'000		202'833.95	
2	BILDUNG	15'159'000	2'360'000	15'228'000	2'238'000	14'231'008.24	2'978'847.25
	Nettoergebnis		12'799'000		12'990'000		11'252'160.99
2110	Kindergarten	995'000		973'000		1'206'376.10	
2120	Primarstufe	3'181'500	1'000	3'448'000		2'975'566.89	2'130.00
2130	Oberstufe	2'754'500	960'000	2'949'000	962'000	3'184'679.61	1'731'991.00
2140	Musikschulen	580'500	360'000	587'000	350'000	552'039.24	356'171.70
2170	Zentrum, Schulanlage	1'340'000	221'000	1'358'500	222'000	1'373'983.02	209'541.60
2171	Seefeld, Schulanlage	800'000	60'000	756'500	60'000	780'664.60	54'080.30
2172	Hasel, Schulanlage	1'363'000	147'000	1'355'500	82'000	274'802.87	95'311.90
2175	Kindergärten	519'500		468'500		377'488.25	92.85
2180	Tagesbetreuung	922'500	460'000	771'500	400'000	828'888.69	380'709.60
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	723'000	1'000	729'000	2'000	761'012.89	630.00

Erfolgsrechnung

Budget / GV 28.11.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2191	Volksschule Sonstiges	360'500		322'500		325'434.08	
2200	Sonderschulen	726'000	150'000	696'000	160'000	700'090.20	148'188.30
2300	Berufliche Grundbildung	890'000		810'000		887'052.00	
2990	Bildung, übriges	3'000		3'000		2'929.80	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'468'500	507'500	1'523'000	624'000	1'626'707.33	572'391.99
	Nettoergebnis		961'000		899'000		1'054'315.34
3211	Gemeindebibliothek	211'000	26'000	206'000	26'000	223'368.02	25'947.70
3290	Kultur, übriges	92'000		92'000		179'264.25	20'000.00
3291	Zentrumsschopf	64'500	35'000	64'000	31'000	85'087.51	34'302.10
3292	Vereinshaus Ost	6'000		6'000		5'270.14	180.00
3293	Quartierzentrum Langäcker	116'500	114'000	114'500	105'000	121'872.80	112'543.70
3320	Massenmedien	21'000	40'000	21'000	40'000	26'184.50	17'000.00
3410	Sport	365'500	2'000	344'000	2'000	349'924.76	903.90
3411	Hallenbad	463'500	276'500	546'000	404'000	503'384.67	347'429.89
3420	Freizeit	108'500		105'500		112'376.28	
3421	Ferienlager / Skilager	20'000	14'000	24'000	16'000	19'974.40	14'084.70
4	GESUNDHEIT	1'989'000	1'000	1'319'000	1'000	1'710'366.86	
	Nettoergebnis		1'988'000		1'318'000		1'710'366.86
4120	Kranken- und Pflegeheime	1'510'000		840'000		1'364'392.15	
4210	Ambulante Krankenpflege	428'000		426'000		295'911.66	
4330	Schulgesundheitsdienst	49'000	1'000	51'000	1'000	48'263.05	
4340	Lebensmittelkontrolle	2'000		2'000		1'800.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	13'840'000	3'993'000	12'546'000	6'308'000	13'064'628.49	5'761'256.98
	Nettoergebnis		9'847'000		6'238'000		7'303'371.51
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	66'000	17'000	66'000	17'000	63'788.55	16'905.00
5330	Leistungen an Pensionierte	102'000		102'000		101'646.60	
5340	Altersheime	500		500		200.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	619'000	290'000	587'000	400'000	598'460.75	464'610.98
5440	Jugendschutz	270'500	10'000	255'500	10'000	255'669.22	10'000.00
5450	Leistungen an Familien	470'000		239'000	15'000	328'136.75	21'967.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	180'000		180'000			
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	7'910'000	3'560'000	7'500'000	5'810'000	8'026'368.52	5'110'815.93
5730	Asylwesen	220'000	110'000	155'000	50'000	231'945.48	114'314.35
5790	Fürsorge, übriges	4'000'000	6'000	3'459'000	6'000	3'456'412.62	22'643.72
5930	Hilfsaktionen im Ausland	2'000		2'000		2'000.00	

Erfolgsrechnung

Budget / GV 28.11.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'545'000	435'000	2'566'500	439'000	2'451'068.38	937'490.40
	Nettoergebnis		1'110'000		2'127'500		1'513'577.98
6130	Kantonsstrassen, übrige	144'000	2'000	155'000	2'000	142'600.15	817.50
6150	Gemeindestrassen	1'314'500	5'000	1'323'000	7'000	1'214'611.42	550'175.45
6151	Parkhaus, Parkplätze	59'500	243'000	57'500	245'000	188'482.01	202'090.40
6210	Bahninfrastruktur	6'000		10'000		5'038.00	
6220	Regionalverkehr	21'000	185'000	1'021'000	185'000	900'336.80	184'407.05
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'595'000	3'883'500	4'336'500	3'694'500	3'836'621.39	3'231'350.60
	Nettoergebnis		711'500		642'000		605'270.79
7201	Abwasserbeseitigung	2'157'000	2'157'000	1'961'000	1'961'000	1'614'746.41	1'614'746.41
7300	Abfallwirtschaft	10'000		11'000		9'974.90	
7301	Abfallwirtschaft	1'702'000	1'702'000	1'702'000	1'702'000	1'590'556.49	1'590'556.49
7410	Gewässerverbauungen	106'000	4'000	132'000	10'000	107'742.15	3'565.50
7500	Arten- und Landschaftsschutz	25'000	3'000	27'000	3'000	30'890.85	
7690	Übrige Bekämpfung v. Umweltverschmutzung			15'000		11'021.40	
7710	Friedhof und Bestattung	276'500	17'000	264'000	18'000	270'492.69	19'454.10
7790	Umweltschutz, übriges	29'000		30'000		41'905.25	2'428.10
7900	Raumordnung	289'500	500	194'500	500	159'291.25	600.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	56'000	680'000	62'000	700'000	47'790.10	721'972.75
	Nettoergebnis	624'000		638'000		674'182.65	
8120	Strukturverbesserungen	53'000		59'000		45'420.10	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'000		1'000		210.00	
8200	Forstwirtschaft	2'000		2'000		2'160.00	
8710	Elektrizität		680'000		700'000		721'972.75
9	FINANZEN UND STEUERN	2'048'500	33'734'000	1'678'500	30'018'000	2'064'214.10	29'329'155.40
	Nettoergebnis	31'685'500		28'339'500		27'264'941.30	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	400'000	23'980'000	167'000	24'646'000	291'860.85	23'591'808.45
9101	Sondersteuern	2'000	295'000	2'000	440'000	2'923.90	387'413.75
9300	Finanz- und Lastenausgleich		3'933'000		843'000		633'686.00
9610	Zinsen	345'000	844'000	245'000	771'000	495'072.68	1'076'115.48
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	2'500	48'000	2'500	75'500	609.10	113'169.00
9901	Bauamt	1'299'000	1'299'000	1'262'000	1'262'000	1'273'747.57	1'273'747.57
9990	Abschluss		3'335'000		1'980'500		2'253'215.15

Investitionsrechnung

1.1.2018 - 31.12.2018

Nummer	Investitionsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	2'499'000	2'499'000	810'000	810'000	7'826'698.58	7'826'698.58
5	Investitionsausgaben	2'499'000		810'000		7'826'698.58	
50	Sachanlagen	2'119'000		100'000		5'788'773.13	
52	Immaterielle Anlagen	120'000		510'000		118'996.95	
6	Investitionseinnahmen		2'499'000		810'000		7'826'698.58
63	Investitionsbeiträge		260'000		200'000		1'891'206.31
69	Übertrag an Bilanz		2'239'000		610'000		5'935'492.27
	davon Budgetkredite						
5290.13	Killwangen, Grenzraumplanung	80'000					

GEMEINDEWERKE

Elektrizitätsversorgung

Wasserversorgung

KommunikationsNetzSpreitenbach

Erfolgsrechnung

Budget / GV 28.11.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

EVS

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug		Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	12'575'000	12'575'000	11'568'500	11'568'500	12'522'144.45	12'522'144.45
3	Aufwand	12'080'000		11'288'500		11'703'344.30	
30	Personalaufwand	825'000		806'000		788'379.51	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	9'813'000		9'001'500		9'558'302.44	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	435'000		435'000		415'902.00	
34	Finanzaufwand	325'000		325'000		286'534.22	
36	Transferaufwand	682'000		721'000		654'226.13	
4	Ertrag		12'575'000		11'568'500		12'522'144.45
42	Entgelte		11'854'000		10'813'500		11'846'422.32
46	Transferertrag		721'000		755'000		675'722.13
9	Abschlusskonten	495'000		280'000		818'800.15	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	495'000		280'000		818'800.15	

Investitionsrechnung

1.1.2018 - 31.12.2018

Nummer	Investitionsrechnung Artengliederung Zusammensetzung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	1'285'000	1'285'000	1'330'000	1'330'000	2'432'317.43	2'432'317.43
5	Investitionsausgaben	1'285'000		1'330'000		2'432'317.43	
50	Sachanlagen	1'145'000		1'050'000		2'012'691.93	
52	Immaterielle Anlagen	50'000		80'000			
6	Investitionseinnahmen		1'285'000		1'330'000		2'432'317.43
63	Investitionsbeiträge		90'000		200'000		419'625.50
69	Übertrag an Bilanz		1'195'000		1'130'000		2'012'691.93
	davon Budgetkredite						
5030.07	Netzerweiterungen	200'000					
5030.08	Neuanschlüsse	150'000					
5290.08	Netz, Planungen	50'000					

Erfolgsrechnung

Budget / GV 28.11.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

WVS

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammensetzung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	1'866'500	1'866'500	1'737'000	1'737'000	1'524'828.32	1'524'828.32
3	Aufwand	1'524'500		1'464'500		1'373'801.71	
30	Personalaufwand	247'000		238'000		241'266.92	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	737'500		699'500		585'211.10	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	354'000		354'000		355'838.00	
34	Finanzaufwand	30'000		20'000		51'438.69	
36	Transferaufwand	156'000		153'000		140'047.00	
4	Ertrag		1'866'500		1'737'000		1'524'828.32
42	Entgelte		1'342'500		1'223'000		1'396'449.32
46	Transferertrag		152'000		142'000		128'379.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		372'000		372'000		
9	Abschlusskonten	342'000		272'500		151'026.61	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	342'000		272'500		151'026.61	

Investitionsrechnung

1.1.2018 - 31.12.2018

Nummer	Investitionsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	800'000	800'000	930'000	930'000	1'520'993.63	1'520'993.63
5	Investitionsausgaben	800'000		930'000		1'520'993.63	
50	Sachanlagen	250'000		250'000		179'573.38	
52	Immaterielle Anlagen	100'000		180'000		33'154.40	
6	Investitionseinnahmen		800'000		930'000		1'520'993.63
63	Investitionsbeiträge		450'000		500'000		1'308'265.85
69	Übertrag an Bilanz		350'000		430'000		212'727.78
	davon Budgetkredite						
5030.01	Netzerweiterungen	100'000					

Erfolgsrechnung

Budget / GV 28.11.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

KNS

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammensetzung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	1'686'000	1'686'000	1'557'000	1'557'000	1'684'533.54	1'684'533.54
3	Aufwand	1'421'000		1'380'000		1'368'885.56	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'213'000		1'174'000		1'165'600.10	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	126'000		126'000		140'580.00	
34	Finanzaufwand	10'000		10'000		7'235.46	
36	Transferaufwand	72'000		70'000		55'470.00	
4	Ertrag		1'686'000		1'557'000		1'684'533.54
42	Entgelte		1'684'000		1'555'000		1'682'622.54
46	Transferertrag		2'000		2'000		1'911.00
9	Abschlusskonten	265'000		177'000		315'647.98	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	265'000		177'000		315'647.98	

Investitionsrechnung

Budget / GV 28.11.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

KNS

Nummer	Investitionsrechnung Artengliederung Zusammensetzung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	380'000	380'000	565'000	565'000	232'927.90	232'927.90
5	Investitionsausgaben	380'000		565'000		232'927.90	
50	Sachanlagen	350'000		545'000		224'627.90	
59	Übertrag an Bilanz	30'000		20'000		8'300.00	
63	Investitionsbeiträge		30'000		20'000		8'300.00
69	Übertrag an Bilanz		350'000		545'000		224'627.90
	davon Budgetkredite						
5030.06	Glasfasernetz, Ausbau	200'000					
5030.08	Neuanschlüsse	50'000					
5060.06	Flashcable, Ausbau	100'000					